

Klassenberechtigung MEP - INFORMATION

Der Inhaber einer Klassenberechtigung MEP ist berechtigt:
mehrmotorige Flugzeuge mit Kolbenantrieben zu fliegen.

Voraussetzungen:

70 Stunden als PIC auf Flugzeugen

Theoretische Ausbildung:

7 Stunden Theorieunterricht nach Lehrplan der ATO

Praktische Ausbildung:

6 Stunden Flugausbildung mit Lehrberechtigtem im Sichtflug, davon mindestens 2,5 Stunden Normalverfahren und mindestens 3,5 Stunden bei Triebwerksausfall und asymmetrischen Flugzuständen.

Weitere 5 Stunden wenn eine SEP-IR auf MEP-IR erweitert werden soll.

Prüfung:

Theoretische Prüfung in der ATO.

Praktische Prüfung mit einem CRE(A) MEP oder FE(A) MEP

Bei MEP-IR praktische Prüfung mit einem IRE(A)

Gültigkeit:

Die Klassenberechtigung wird für 1 Jahr ausgestellt.

Verlängerung:

Befähigungsüberprüfung und Nachweis von 10 Streckenflügen oder

Befähigungsüberprüfung und eine Strecke mit Prüfer

Weitere Muster:

Bei Vorhandensein einer Klassenberechtigung MEP sind die Muster der gleichen Klasse nach einer Differenzschulung zu fliegen. Diese erfolgt durch einen CRI(A) und wird in das Flugbuch des Bewerbers eingetragen. Eine Prüfung durch einen Examiner findet nicht statt.

Änderung von Preisen und Leistungen vorbehalten
FTA Infos und Preise (gültig ab 01.10.2018)

Seite 22